

# Niederschrift

## über die Sitzung des Bauausschusses



Sitzungs-Nr.: **BauA/012/14-20**  
Sitzungs-Tag: **25.11.2015**  
Sitzungs-Ort: **Brakel, Am Markt 4a, Sitzungssaal  
"Alte Waage"**  
  
Beginn der Sitzung: **18:00 Uhr**  
Ende der Sitzung: **19:50 Uhr**

### **CDU:**

Grewe, Ursula Vertretung für Ratsherrn Oeynhausens  
Koppi, Wolfgang  
Menke, Hartwig  
Neu, Heike  
Steinhage, Hermann  
Wellsow, Viola  
Wulff, Michael

### **SPD:**

Beineke, Elisabeth  
Holtemeyer, Joachim  
Kruse, Johannes Vertretung für Ratsherrn Koch

### **UWG/CWG:**

Volkhausen, Erwin

### **Bündnis90/DIE GRÜNEN:**

Hogrebe-Oehlschläger, Ulrike

### **Von der Behördenleitung nehmen teil:**

Frischemeier, Peter

### **Von der Verwaltung nehmen teil:**

Bohnenberg, Bernd  
Groppe, Johannes  
Ulrich, Bernd bis TOP 1.4  
Nolte, Ulrike Schriftführerin

### **Als Gäste nehmen teil:**

Herr Dr. Schöpfer (Fa. Trianel) zu TOP 1.1  
Herr Mantzouridis (Aldi Immobilienverwaltung) und Herr Hartmann (Architekt) zu TOP 1.2

## Öffentliche Sitzung

### 1. Planungsangelegenheiten

- |  |                     |
|--|---------------------|
| <b>1.1. Geplantes Wasserspeicherkraftwerk Nethe; Sachstandsbericht der Fa. Trianel</b><br>Berichterstatter: FB 3/ Fa. Trianel  | 321/2014<br>-2020   |
| <b>1.2. Neubau Aldi-Markt in der Kernstadt Brakel; Objektplanungsvorstellung</b><br>Berichterstatter: FB 3/ Aldi   | 320/2014<br>-2020   |
| <b>1.3. Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge; 3. Bauabschnitt</b>   |                     |
| <b>1.4. Sachstand Planung Breitbandausbau im Kreis Höxter</b><br>Berichterstatter: FB 3/ GfW im Kreis Höxter mbH   | 311/2014<br>-2020   |
| <b>1.5. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW 2013) - überarbeiteter Entwurf und erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen; Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Brakel</b><br>Berichterstatter: FB 3  | 619/2009<br>-2014/1 |
| <b>1.6. Bebauungsplan Nr. 2d - 1. Änd. „Ostdeutsche Straße/ Faulensiekweg“ in der Kernstadt Brakel</b><br><b>a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung</b><br><b>b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden</b><br><b>c. Satzungsbeschlussvorschlag</b><br>Berichterstatter: Verw.-Ang. Bohnenberg | 318/2014<br>-2020/1 |

### 2. Bekanntgaben der Verwaltung

Der **Ausschussvorsitzende Joachim Holtemeyer** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Anschließend stellt er die **Beschlussfähigkeit** des Bauausschusses fest.

Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden wird der Tagesordnungspunkt 1.3 „Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge, 3.BA“ **einstimmig** von der Tagesordnung abgesetzt, da sich zwischenzeitlich eine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit ergeben könnte. Die geplante Beratung wird erst zu einem späteren Zeitpunkt notwendig. Ratsfrau **Hogrebe-Oehlschläger** erbittet in diesem Zusammenhang weitere detaillierte Infos in der Angelegenheit bis zur kommenden Sitzung des Rates.

Die Nummerierung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschiebt sich entsprechend.

Vor Eintritt in die Tagesordnung unterbricht der Ausschussvorsitzende kurz die Sitzung um der Terroropfer von Paris und ihrer Hinterbliebenen zu gedenken. Alle Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.

Die Tagesordnung wird darauf hin wie folgt erledigt:

## Öffentliche Sitzung

### 1. Planungsangelegenheiten

#### 1.1. Geplantes Wasserspeicherkraftwerk Nethe; Sachstandsbericht der Fa. Trianel

321/2014  
-2020

Berichterstatter: FB 3/ Fa. Trianel

Der **Ausschussvorsitzende, Ratsherr Holtemeyer**, erteilt **Herrn Dr. Schöpfer** von der Firma Trianel das Wort, der den Mitgliedern des Bauausschusses anhand einer Präsentation einen Überblick zum geplanten Wasserspeicherkraftwerk Nethe verschafft. Fakt ist, dass das Verfahren derzeit ruht und auf dem Stand von 2012 „eingefroren“ wurde.

**Dr. Schöpfer** erklärt, dass die Flächen für dieses Vorhaben langfristig gesichert werden konnten und Projekte dieser Art aufgrund ihrer Wirtschaftlichkeit in jedem Fall weiter verfolgt werden.

**Ratsherr Steinhage** regt in diesem Zusammenhang an, in der Zwischenzeit weitere energiewirtschaftliche Projekte zu verfolgen. Das für den Abraum des Oberbeckens vorgesehene Gelände könnte beispielsweise auch für die Windkraftnutzung interessant werden und so eine Doppelnutzung erreicht werden.

**Dr. Schöpfer** verweist in diesem Zusammenhang auf die Regionalplanung, lt. Bezirksregierung Detmold ist die Windkraftnutzung innerhalb eines Waldgebietes nicht zulässig. Er stimmt zu, dass sich dieser Standort aufgrund der Höhenlage und Windverhältnisse für ein derartiges Projekt anbieten würde. Ein weiteres Problem dürfte sich ebenfalls durch den festgestellten Bestand des Rotmilan in dem Gebiet ergeben.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Menke** erklärt **StBOAR Groppe**, dass das Gelände ebenfalls im Flächennutzungsplan der Stadt Brakel als Waldgebiet ausgewiesen wurde. **Dr. Schöpfer** fügt hinzu, dass die Bezirksregierung Detmold festgelegt hat, vorrangig landwirtschaftliche Flächen und Freiflächen zu nutzen.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Wulff** im Hinblick auf die drei seinerzeit diskutierten Projektstandorte erklärt er, dass der Standort „Thüringen“ erfolgreich weiterverfolgt wird, das Verfahren jedoch ebenfalls ruht. Der Standort „Eifel“ wurde hingegen aufgegeben.

**Ratsherr Kruse** fragt an, ob in die Projektplanung bereits der künftige Verlauf der Bundesstraße 64 mit einbezogen wurde. **Dr. Schöpfer** kann dieses bestätigen und teilt auf Anfrage des **Ratsherrn Volkausen** mit, dass bis zum Planfeststellungsbeschluss ein Zeitrahmen von ca. 5 Jahren reell erscheint.

Da sich keine weiteren Fragen ergeben, bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Herrn Dr. Schöpfer für den detaillierten Sachstandsbericht.

### **Kenntnisnahme:**

Der Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

<b>1.2. Neubau Aldi-Markt in der Kernstadt Brakel; Objektplanungsvorstellung</b>	320/2014 -2020
--	-------------------

Berichterstatter: FB 3/ Aldi

Der Ausschussvorsitzende erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn **Mantzouridis** (Aldi Immobilienverwaltung) das Wort, um die konkrete Objektplanung vorzustellen.

Herr **Mantzouridis** begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und gibt Ihnen anhand einer PowerPoint-Präsentation einen detaillierten Überblick über das geplante Vorhaben. Da sich das Grundstück bereits im Eigentum des Aldi-Konzerns befindet, bietet sich hier der Neubau eines Marktes an. Herr **Mantzouridis** geht anschließend auf die geplanten Neuerungen im Hinblick auf den derzeitigen Markt ein. Unter dem Einfluss modernster Architektur wird künftig eine Verkaufsfläche von mind. 1200 qm entstehen, bislang hat der Aldimarkt eine Verkaufsfläche von 807 qm.

Durch bodentiefe Fensterfronten, einen größeren Eingangsbereich, breitere Gänge und niedrigere Regalhöhen wird sich der Markt insgesamt kundenfreundlicher darstellen. Ziel ist es, sich auf die Kundenwünsche optimal einzustellen. Daraus resultierend wird künftig ein höherer Marktanteil an Frischartikeln vorgehalten, dieses wird sich auch in großzügigeren Kühlanlagen widerspiegeln.

Das Sortiment an Obst und Gemüse wird weiter ausgeweitet und das Angebot an frischen Backwaren weiterhin Bestand haben. Der Leergutautomat wird künftig vom Markt getrennt in einem separaten Vorraum Platz finden.

Allein 440 qm des neuen Marktes werden für Gänge eingeplant und die Deckenhöhe zudem auf 3,50 m festgelegt. In ökologischer Hinsicht ist hervorzuheben, dass die vielen Kühlgeräte an eine Wärmeverbandanlage angeschlossen und somit 90 % der Abwärme für die Heizung des Marktes genutzt werden.

Der neue Markt wird künftig über ein Flachdach mit Photovoltaikanlage verfügen, so dass 68 % des erzeugten Stromes wieder der eigenen Nutzung zugeführt werden können.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Koppi** erklärt **Herr Mantzouridis**, dass es zwar zukünftig weniger Parkplätze am Markt geben und die Anzahl auf 90 Plätze reduziert wird, dieses jedoch völlig ausreichend sein wird, da in der

Vergangenheit durchschnittlich 60 Plätze genutzt wurden. Vorteilhaft für den Kunden wird sich zudem die Verbreiterung der einzelnen Parkfläche von 2,50 m auf 2,80 m auswirken.

Die Bedenken des **Ratsherrn Menke** im Hinblick auf den derzeitigen schlechten Zustand der Parkplatzoberfläche nimmt **Herr Mantzouridis** zur Kenntnis und garantiert, dass die Sanierung der Oberfläche im Zuge des Neubaus erfolgen wird. Als Oberflächenbelag ist allerdings ebenfalls Verbundpflaster vorgesehen, er verweist in diesem Zusammenhang auf das in Auftrag gegebene Lärmschutzgutachten.

**Ratsherr Menke** fragt an, in wie weit der Arbeitsplatz der Mitarbeiter/innen des Marktes gesichert ist. Hier kann **Herr Mantzouridis** ganz klar Entwarnung geben, kein Arbeitsplatz wird verloren gehen.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Wulff** teilt er mit, dass der Neubau für das kommende Jahr geplant ist und eine Schließungszeit von ca. 4 Monaten angenommen wird. Im Hinblick auf eine mögliche Lärmbelästigung der Anwohner in diesem Bereich erklärt er, dass hier bereits ein Gutachten erstellt wurde und die Anlieferung des Marktes im Gebäude erfolgt, d.h. die Anlieferfirmen werden im Gebäudeinneren „eingehaust“.

**Ratsfrau Hogrebe-Oehlschläger** kritisiert, dass auch künftig keine Kunden-toilette im Markt vorgesehen ist, was gerade im Hinblick auf ältere Menschen Kundenfreundlichkeit widerspiegeln würde. Herr **Mantzouridis** kann diesen Kundenwunsch natürlich gut verstehen, stellt allerdings dar, dass der Aldimarkt eher auf einen „schnellen“ Einkauf ausgerichtet ist und daher in den Märkten keine Toiletten vorgesehen sind.

Abschließend regt **Frau Hogrebe-Oehlschläger** an, über die Verbindung zum nebenan liegenden Diskounter durch eine Brücke nachzudenken.

**Ratsfrau Neu** würde sich für den neuen Markt mehr Kassenpersonal wünschen, um langen Warteschlangen in diesem Bereich entgegen zu wirken. Herr **Mantzouridis** erklärt, dass die Personalkosten den größten Kostenanteil für den Markt bedeuten. Weitere Personaleinstellungen sind eher unwahrscheinlich, wenn die Produktpreise nicht ansteigen sollen.

Die Anfragen des **Ratsherrn Kruse** beantwortet er dahingehend, dass direkt am Markt zwei Behinderten- und zwei Familienparkplätze mit einer Breite von jeweils 3,50 m eingeplant wurden. Der nächstgelegene Aldimarkt, der ebenfalls nach den heute vorgestellten Planungen umgebaut wurde, befindet sich in Holzminden.

Abschließend beantwortet er die Anfrage der **Ratsfrau Neu** dahingehend, dass die Mitarbeiter/innen des Marktes während der Schließung Urlaub nehmen, Überstunden abfeiern oder auch übergangsweise in einem anderen Markt eingesetzt werden.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich abschließend für die detaillierte Berichterstattung.

### **Kenntnisnahme:**

Der Bauausschuss nimmt die Objektplanung zur Kenntnis.

## Neubau einer Gemeinschaftsunterkunft für ausländische Flüchtlinge; 3. Bauabschnitt

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Sitzung einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

### 1.3. Sachstand Planung Breitbandausbau im Kreis Höxter

Berichterstatter: FB 3/ GfW im Kreis Höxter mbH

311/2014  
-2020

Der Ausschussvorsitzende erteilt zunächst Herrn **StBOAR Groppe** das Wort, der den Mitgliedern kurz den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage erläutert.

Auf Nachfrage des **Ratsherrn Menke** erklärt **StAI Ulrich**, dass sich die Bürgermeister der Städte dahingehend geeinigt haben, zunächst die Gewerbegebiete mit Glasfaserkabel ausstatten zu wollen. Im nächsten Schritt wird entschieden, wie in den Ortschaften weiter verfahren wird.

Die Anfrage des **Ratsherrn Kruse** beantwortet er dahingehend, dass ein Anschluss der Gewerbegebiete in den Ortschaften derzeit nicht vorgesehen ist und die Planung sich lediglich auf die Kernstadt bezieht.

**Ratsfrau Grewe** erkundigt sich, ob ein Planungszeitraum innerhalb der nächsten 3 Jahren reell erscheint. **StAI Ulrich** erklärt, dass hier zunächst die Förderrichtlinie abzuwarten bleibt.

Die Kritik des **Ratsherrn Menke**, dass die Ortschaften bei diesen Planungen hinten anstehen, nimmt **StAI Ulrich** zur Kenntnis und bittet zu berücksichtigen, dass der Anschluss mit Glasfaserkabel hier nicht realisierbar sein wird und daher nach Alternativlösungen gesucht werden muss. Die Untersuchungen laufen derzeit und in diesem Zusammenhang wird ebenfalls eine Analyse für die Ortschaften erfolgen. Im ersten Schritt wird nun der Anschluss des Gewerbegebietes der Kernstadt angegangen.

### Kenntnisnahme:

Der Bauausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### 1.4. Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP NRW 2013) - überarbeiteter Entwurf und erneute Beteiligung der öffentlichen Stellen; Beschluss zur Stellungnahme der Stadt Brakel

Berichterstatter: FB 3

619/2009  
-2014/1

Der Ausschussvorsitzende erteilt das Wort an **VA Bohnenberg**, der die Mitglieder des Bauausschusses im Detail informiert.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat am 25.06.2013 dem Entwurf eines Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW 2013) zugestimmt. Nunmehr liegt der geänderte (überarbeitete) Entwurf des neuen LEP NRW mit Stand vom 22.09.2015 vor. Die Stadt Brakel wird auf dieser

groben Ebene zeichnerisch als Mittelzentrum lediglich mit ihrem (innerstädtischen) Siedlungsraum, Freiraum (beides nachrichtliche Darstellungen), ihren Gebieten für den Schutz der Natur, Überschwemmungsbereichen und Gebieten für den Schutz des Wassers dargestellt.

Eine zusammenfassende inhaltliche Tendenz leitet sich aus einer Kurz-Stellungnahme der Vereinigung „WIR StadtplanerInNRW“ ab, die im Kern das Aufgreifen zahlreicher Bedenken der Kommunen, insbesondere zur beabsichtigten flächensparenden Siedlungspolitik sowie zur Integration der Klimaschutzziele, begrüßt. Die Verwaltung hat zu diesem Tagesordnungspunkt noch eine ergänzende Vorlage mit weiteren Kritikpunkten gefertigt, diese sollen ebenfalls in die heutige Beschlussfassung mit einfließen.

**VA Bohnenberg** beantwortet anschließend die Anfrage des **Ratsherrn Volkhausen** dahingehend, dass neue Höchstspannungsfreileitungen so zu planen sind, dass ein Abstand von 400 m zu Wohngebäuden und Anlagen vergleichbarer Sensibilität eingehalten wird (im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im unbeplanten Innenbereich), im Außenbereich verringert sich der Abstand auf 200 m.

**Ratsherr Kruse** geht davon aus, dass hier eine Erdverkabelung erfolgen wird.

Er kann den Beschlussvorschlag allerdings in Gänze nicht mittragen, da er davon ausgeht, dass nicht alle Flüchtlinge dauerhaft hierbleiben werden und in diesem Zusammenhang eine Übergangszeit von ca. 10 Jahren reell erscheint.

Nach einer kurzen Diskussion wird auf Antrag der CDU-Fraktion (Ratsfrau Neu) einvernehmlich entschieden, die Kritikpunkte Flughafen Paderborn und Gewerbegebiet Warburg mit in den Beschluss aufzunehmen.

#### **Beschluss:**

Der Bauausschuss akzeptiert **mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen** den Umgang mit der geäußerten Kritik zum ersten Entwurf eines neuen Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) vom 25.06.2013 gemäß Anlage 1 (entsprechender Auszug aus Synopse 1 - Stellungnahmen der institutionellen Beteiligten), die im geänderten (überarbeiteten) Entwurf vom 22.09.2015 Berücksichtigung gefunden hat.

Er übt jedoch weiterhin Kritik gemäß nachfolgender Punkte:

- (Ziel 2-3 Siedlungsraum) Da es in Flächengemeinden Ortsteile mit weniger als 2.000 Einwohnern gibt, die eine Versorgungsfunktion für andere, noch kleinere Ortsteile übernehmen, muss ihnen zur Sicherung des vorhandenen Angebots an öffentlichen und privaten Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen eine Siedlungsentwicklung - auch im Außenbereich - zugestanden werden, die über den Eigenbedarf ihrer Einwohner hinaus geht.

- (Ziel 6.1-1 Flächensparende u. bedarfsgerechte Siedlungsentwicklung) Eine Systematisierung des Punktes ist zwar zu begrüßen, allerdings werden die Voraussetzungen für die Siedlungsentwicklung hierdurch nicht wesentlich erleichtert. Insbesondere soll die Rücknahmepflicht von Darstellungen im Flächennutzungsplan (FNP) für Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, nicht aufgehoben werden. Dies ist eine der Hauptforderungen des StGB NRW zum Oberpunkt, auf deren Einhaltung zur Sicherung kommunaler Bauleitplanung nicht verzichtet werden kann.

Für die Ermittlung der Wohnflächenbedarfe wird eine landeseinheitliche Berechnungsmethode vorgegeben, von der die Regionalplanungsbehörden nur in begründeten Fällen (z.B. nach empirischen Ermittlungen) abweichen dürfen. Zwar ist ein einheitliches Berechnungsmodell zu begrüßen, dies kann aber die zukünftigen Flächenbedarfe nur auf Grundlage bisheriger Entwicklungen anhand allgemeiner Prognosen abbilden. Örtliche Besonderheiten bleiben systembedingt ebenso unberücksichtigt wie beispielsweise die Änderung des Wanderungs- oder Ansiedlungsverhaltens. In den Erläuterungen ist daher die Klarstellung aufzunehmen, dass die Berechnungsmethode (nur) einen grundsätzlichen Orientierungsrahmen darstellt und daher offen ist für die Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Entwicklungen und Bedarfe. In soweit muss sichergestellt sein, dass die Bezirksplanungsbehörden auf der Grundlage belastbarer kommunaler Bedarfsanalysen von den Gemeinden nachgewiesene Flächenbedarfe nach dem Gegenstromprinzip zu berücksichtigen haben.

Zur Wirtschaftsflächenermittlung ist zu sagen, dass aus planungspraktischer, wirtschaftsfördernder und kommunalpolitischer Sicht Flächen für Planungsvarianten zur Verfügung stehen müssen, von denen nur die tatsächlich benötigten Flächen zu Gewerbe- und Industriegebieten entwickelt werden. Nur eine solche Flächenverfügbarkeit trägt dazu bei, Abhängigkeiten von Bodeneigentumsverhältnissen zu minimieren, Bodenpreissteigerungen einzudämmen und Entwicklungsblockaden zu verhindern. Kommunen müssen auf örtliche Bedarfe und Entwicklungen flexibel und zeitnah reagieren können. Im Übrigen ist mit der Festlegung von GIB (Gewerbe- u. Industrieansiedlungsbereiche) ein Gewerbe- oder Industriegebiet weder bauleitplanerisch gesichert noch tatsächlich entwickelt. Des Weiteren muss die Bedarfsermittlung auf der Grundlage der Daten des Siedlungsflächenmonitorings berücksichtigen, dass hier nur ein Trend fortgeschrieben wird. Hinzu kommt, dass bei der Berechnung des Flächenbedarfs die Gefahr besteht, dass die in den Regionalplänen für die Wirtschaft zur Verfügung gestellten Bruttoflächen nicht zu einem ausreichenden Flächenangebot auf der Netto-Seite führen.

- (Ziel 6.1-11 Flächensparende Siedlungsentwicklung) Die Abstufung des 5-ha-Ziels auf einen Grundsatz der Raumordnung stellt zwar eine Verbesserung dar. Sie bleibt aber rechtlich bedenklich. Denn auch die Festlegung eines Grundsatzes setzt voraus, dass dessen inhaltliche Vorgabe umsetzbar ist.
- (Ziel 6.3-3 Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) Die bisher geplante Zielbestimmung, nach der neue Bereiche für ge-

werbliche und industrielle Nutzungen unmittelbar anschließend an die vorhandenen ASB (Allgemeine Siedlungsbereiche) oder GIB festzulegen sind, wurde zum einen um eine Ausnahme für die Nutzung von Brachflächen erweitert, die im Freiraum liegen. Zum anderen wurde die Ausnahme gestrichen, dass eine gewerbliche oder industrielle Nutzung im Freiraum infolge einer betriebsgebundenen Erweiterung notwendig ist; dies wurde an Voraussetzungen geknüpft. Zwar ist die vom StGB NRW geforderte Erweiterung der Flächennutzung für GIB grundsätzlich zu begrüßen. Leider schränken aber die vorgesehenen engen Voraussetzungen das hierdurch neu geschaffene Nutzungspotenzial wieder erheblich ein. Auf den Voraussetzungenkanon sollte daher verzichtet werden. Zudem ist sicherzustellen, dass in Fällen einer vorhandenen Bauleitplanung eine Betriebserweiterung möglich bleibt, auch wenn sich der zulässigerweise errichtete gewerbliche oder industrielle Betrieb auf einer Fläche befindet, die (noch) nicht als GIB festgelegt ist. Die begrüßenswerte Intention, den Freiraum zu schützen und vorhandene Infrastrukturen kosteneffizient zu nutzen, ließe sich auch mit einem Grundsatz der Raumordnung verfolgen, der der Regionalplanungsbehörde die Möglichkeit offen halten würde, in atypischen Fällen die bedarfsgerechte Entwicklung von Wirtschaftsflächen zuzulassen.

- Zum Kritikpunkt „Windkraft im Wald“ ist festzustellen, dass an der Öffnung des Waldes für die Errichtung von Windenergieanlagen aus landesplanerisch erheblichem Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien festgehalten wird.

#### Die Kritik wird in folgenden Punkten ergänzt bzw. erweitert:

- (Kap. 1 Einleitung, P. 1.2 Demographischen Wandel gestalten) Der LEP-Entwurf geht im Kapitel 1 „Einleitung“ beim Thema demographischer Wandel leider nicht auf die Folgen des massiv angestiegenen Zuzugs von Asylbewerbern und Flüchtlingen aus Krisenländern ein. Da davon auszugehen ist, dass viele dieser Menschen ein dauerhaftes Bleiberecht erlangen werden, muss für sie nicht zuletzt auch angemessener Wohnraum geschaffen werden. Hierfür sind weitere Flächen erforderlich, was bislang im LEP nicht ausreichend berücksichtigt worden ist.

Die Landesregierung hat daher sicherzustellen, dass die raumordnungsrechtlichen Festlegungen im neuen LEP und den nachfolgenden Regionalplänen den so entstehenden Mehrbedarf an neuen Bauflächen berücksichtigen.

- (Kap. 10 - Energieversorgung) Das Ziel 10.2-2 *alt* ist nun aufgeteilt worden in ein Ziel 10.2-2 *neu* und in einen Grundsatz 10.2-3 *neu*. Damit wird einerseits am Ziel festgehalten, bis 2020 mind. 15 % der Stromversorgung durch Windenergie zu decken. Andererseits werden die unmittelbaren Flächenvorgaben für das Planungsgebiet Detmold als Grundsatz formuliert. Insofern soll es keine direkten qualifizierten Zielvorgaben mehr für die Windenergievorrangflächen geben. Damit

das Ziel, bis 2020 mindestens 15 % der Stromversorgung durch Windenergie zu decken, erreicht werden kann, müssen dazu die erforderlichen Flächen für eine Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden. In den Erläuterungen zu 10.2-3 wird erneut auf die - fehlerhafte - „Potenzialstudie Windenergie des LANUV“ Bezug genommen. Augenscheinlich dient diese immer noch als Grundlage zur Bestimmung des Umfangs der Flächenfestlegungen für die Windenergienutzung und somit zur o.g. Zielerreichung. Der Studie mangelt es jedoch an der hinreichenden Berücksichtigung möglicher Beschränkungen durch Anlagen für die Flugsicherung sowie des Landschafts- und Artenschutzes, dem gerade im Kreis Höxter eine große Bedeutung zukommt. Es stellt sich damit die berechnete Frage, ob mit der neuen Zielformulierung (10.2-2 *neu*) „sind proportional zum jeweiligen regionalen Potenzial Gebiete für die Nutzung der Windenergie als Vorranggebiete in den Regionalplänen festzulegen.“ nicht wieder Bezug zur LANUV-Studie im Hinblick auf das jeweilige regionale Potenzial genommen wird und so indirekt die gleichen Mengenvorgaben wie im „alten Entwurf“ von 2013 gemacht werden. Es drängt sich der Verdacht auf, dass das Ziel 10.2-2 zwar sprachlich neu formuliert worden ist, sich jedoch inhaltlich keine Änderungen ergeben haben. Es bleibt zu kritisieren, dass die bisherige Flächenkulisse von 10.500 ha für das Planungsgebiet Detmold grundsätzlich bestehen bleibt und an der Festlegung von Vorranggebieten durch die Regionalplanungsbehörden festgehalten werden soll.

Aus Sicht der Stadt Brakel ist daher auf raumordnerische Festlegungen für die Windenergienutzung gänzlich zu verzichten. Sie schränken die kommunale Planungshoheit unangemessen ein und führen durch die Ausweisung von Vorranggebieten zu einem erheblichen Abstimmungsbedarf der Kommunen mit den Regionalplanungsbehörden, zu Verzögerungen bei der kommunalen Bauleitplanung und zu praktischen Umsetzungsproblemen.

Folgende Kritikpunkte werden gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion einvernehmlich mit aufgenommen:

(8.1-6 Ziel Landesbedeutsame bzw. regionalbedeutsame Flughäfen) Aus dem überarbeiteten Entwurf geht weiterhin eine Einstufung des **Flughafens Paderborn/ Lippstadt** als ein lediglich regionalbedeutsamer Flughafen (im Vergleich zu den landesbedeutsamen Flughäfen Düsseldorf, Köln/ Bonn, Münster/ Osnabrück) hervor. Dies ist weder methodisch (Abgrenzungskriterien), rechtlich (wettbewerbsverzerrend) noch sachlich begründet. Im System der relativ gleichmäßig verteilten nordrhein-westfälischen Verkehrsflughäfen nimmt besagter Flughafen - im Widerspruch zu den gleichrangigen Betriebsgenehmigungen - eine ebenso wichtige Stellung wie die erwähnten Flughäfen ein. Somit ist die vorgenommene Einstufung nicht nur aus Sicht des Betreibers, sondern auch aus Sicht einer dadurch indirekt benachteiligten Kommune wie Brakel u.a. im Kreisgebiet unakzeptabel, da hiermit eine Abwertung der infrastrukturellen Anbindung einher gehen könnte. Die Einstufung/ Unterscheidung zwischen landes- und regionalbedeutsamen Verkehrsflughäfen innerhalb des Landes NRW ist somit zurückzunehmen. Alternativ soll dieser Flughafen als landesbedeutsam eingestuft werden, um sei-

ne zukünftige Entwicklung gleichermaßen zu gewährleisten und nicht von vorneherein planerisch einzuschränken.

(6.4-1 Ziel Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben)  
Im derzeit gültigen LEP '95 ist der Standort **Warburg als Gebiet für flächenintensive Großvorhaben** noch enthalten (vgl. LEP '95, Karte Teil B für Reg.-Bez. Detmold A 5.3 Warburg). Auch bei der Fortschreibung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Detmold Teilabschnitt Paderborn-Höxter aus dem Jahr 2008 gab es keinen Anlass, den Standort Warburg aus den Darstellungen des Regionalplans herauszunehmen, sodass der Standort im Regionalplan nach wie vor als Bereich für flächenintensive Großvorhaben dargestellt ist. Aus den Erläuterungen zum überarbeiteten Entwurf geht jedoch nicht hervor, warum der Standort Warburg bei der Darstellung herausgefallen ist. Aus planerischer und wirtschaftlicher Sicht erfordert eine ausgewogene landesweite Betrachtung, dass die Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben nicht nur in der Rhein-Ruhr-Region liegen, sondern auch im östlichen Landesteil NRWs zur Verfügung gestellt werden.

Die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt Warburg und des Kreises Höxter hängt wesentlich auch von einem geeigneten Flächenangebot für flächenintensive industrielle und gewerbliche Großvorhaben ab, die für die wirtschaftliche Entwicklung dieses Raumes von besonderer Bedeutung sind. Durch die Herausnahme des Standorts Warburg aus der Liste für landesweit bedeutende flächenintensive Großvorhaben wird die wirtschaftliche Attraktivität einer ganzen Region erheblich geschwächt.

Auch aufgrund der sehr guten Verkehrsanbindung Warburgs durch die unmittelbare Anbindung des Gebietes an die Autobahn A 44 und der Nähe zu dem landesbedeutsamen Flughafen Paderborn-Lippstadt und dem Flughafen Kassel-Calden ist die Herausnahme des Standorts Warburg aus Sicht der Stadt Warburg und der gesamten Region nicht nachvollziehbar.

Der Standort Warburg ist deshalb aus planerischer und wirtschaftlicher Sicht zwingend wieder in die Liste der Standorte für landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben aufzunehmen. Nur hierdurch kann eine wesentliche Schwächung des Raumes Ostwestfalen-Lippe verhindert werden.

**1.5. Bebauungsplan Nr. 2d - 1. Änd. „Ostdeutsche Straße/  
Faulensieksweg“ in der Kernstadt Brakel**  
**a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung**  
**b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung  
der Behörden**  
**c. Satzungsbeschlussvorschlag**

318/2014  
-2020/1

Berichtersteller: Verw.-Ang. Bohnenberg

**Ratsherr Koppi** erklärt sich vor Eintritt in die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt für befähigt und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

**VA Bohnenberg** gibt den Mitgliedern anschließend einen kurzen Überblick anhand der vorliegenden Sitzungsvorlage.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.08.2015 beschlossen, den im Betreff genannten Bauleitplan aufzustellen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung (Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden/ Scoping) ist im sog. beschleunigten Verfahren nach Baugesetzbuch (BauGB) abgesehen worden.

Die herkömmliche Beteiligung der Behörden/ Träger öffentlicher Belange ist gleichzeitig mit der Offenlegung des Planentwurfes vom 05.10. bis zum 06.11.2015 einschließlich durchgeführt worden (Gemeinsame Vorschriften zur Beteiligung nach BauGB).

#### **a. Beratung von Stellungnahmen aus der Offenlegung**

*Stellungnahmen im Sinne von Anregungen und Bedenken oder Hinweisen wurden nicht vorgebracht.*

#### **b. Beratung von Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden**

*Stellungnahmen im Sinne von Anregungen und Bedenken oder Hinweisen wurden nicht vorgebracht.*

#### **c. Satzungsbeschluss**

##### **Beschluss:**

Der Bauausschuss schlägt dem Rat **einstimmig** vor, den Bebauungsplan Nr. 2d - 1. Änderung „Ostdeutsche Straße/ Faulensieksweg“ in der Kernstadt Brakel gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich im Westen der Kernstadt Brakel, östlich der B 252 im Bereich der Kreuzung „Ostdeutsche Straße“/ „Faulensieksweg“.

Er ist Teil der **Gemarkung Brakel** und umfasst in der **Flur 14** das Flurstück 533.

## **2. Bekanntgaben der Verwaltung**

Bekanntgaben der Verwaltung liegen nicht vor.

*gezeichnet Unterschriften*

Joachim Holtemeyer  
(Ausschussvorsitzender)

Ulrike Nolte  
(Schriftführerin)